

Bebauungsplan Nr. 11 "Kindergarten Auf dem Haaren" der Gemeinde Wilnsdorf, OT Rudersdorf

Maßstab 1 : 500



Planungsgrundlage Die Planungsgrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festsetzung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Wilnsdorf, 07.11.2017 L.S. <i>gez. Seelbach</i> (Öffentl. best. Verm.-Ing.)	Aufstellungsbeschluss/Bekanntmachung Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Kindergarten Auf dem Haaren" hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in seiner Sitzung am 11.02.2016 gemäß § 2(1) BauGB beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung ist am 10.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Wilnsdorf, 07.11.2017 L.S. <i>gez. Schuppler</i> Bürgermeisterin	Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 18.01.2017 bis 29.01.2017 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.01.2017 bis 17.02.2017. Wilnsdorf, 07.11.2017 L.S. <i>gez. Schuppler</i> Bürgermeisterin	Offenlegungsbeschluss Die Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen. Wilnsdorf, 07.11.2017 L.S. <i>gez. Schuppler</i> Bürgermeisterin
1. Öffentliche Auslegung Der Beschluss zur 1. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde am 20.04.2017 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungs-planes Nr. 11 "Kindergarten Auf dem Haaren" mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.05.2017 bis 06.06.2017 erstmals öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 20.04.2017 bis 06.06.2017. Wilnsdorf, 07.11.2017 L.S. <i>gez. Schuppler</i> Bürgermeisterin	2. Öffentliche Auslegung Der Termin der angemessen verkürzten 2. öffentlichen Auslegung wurde gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB am 23.06.2017 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit überarbeiteter Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 03.07.2017 bis 19.07.2017 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.06.2017 bis 19.07.2017. Wilnsdorf, 07.11.2017 L.S. <i>gez. Schuppler</i> Bürgermeisterin	Satzungsbeschluss/ Schlussbekanntmachung Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 "Kindergarten Auf dem Haaren" gefasst. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB am 06.11.2017 hat der Bebauungsplan Rechtsverbindlichkeit erlangt. Wilnsdorf, 07.11.2017 L.S. <i>gez. Schuppler</i> Bürgermeisterin	

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), hat der Rat der Gemeinde Wilnsdorf in der Sitzung am 12.10.2017 die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Kindergarten Auf dem Haaren" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Rudersdorf, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gem. § 9 BauG und gem. BauNVO

- Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes
- Fläche für Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindergarten
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- offene Bauweise
- Private Grünfläche, bauliche Anlagen jeglicher Art sind unzulässig
- Mit Geh-, Fahr-, Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Bau GB)

B. Hinweis: Artenschutz

Durch Baumaßnahmen selbst sowie auch die Vorbereitung derselben darf nicht gegen die im BNatSchG formulierten Verbote zum Artenschutz verstoßen werden, welche u. a. für alle europäischen geschützten Arten gelten (z. B. für alle einheimischen Vogel- und Fledermausarten sowie einige andere Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien). Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es demnach u. a. verboten, Tiere dieser Arten zu verletzen oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Bei Zuwiderhandlungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften nach BNatSchG. Daher ist vor allen Baumaßnahmen zu prüfen, ob durch die Arbeiten Tiere der o. g. Arten betroffen sind. Eine Fortführung der Arbeiten ist erst dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass durch die Bautätigkeiten keine zum Übernachten, zum Überwintern oder zur Brutpflege Schutz suchenden Vögel, Kleinsäuger oder Fledermäuse zu Schaden kommen. Weitere Informationen zum naturschutzrechtlichen Artenschutz sind zu finden im Fachinformationssystem "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" - www.naturschutzfachinformations-systeme-nrw.de/artenschutz/de-Liste der geschützten Arten in NRW) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW oder zu erhalten bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein.

C. Sonstige Darstellungen (Zeichenerklärung ohne Satzungscharakter)

- Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- Flurstücksnummer
- vorhandener Mischwasserkanal
- Zaun
- Böschung
- Höhenpunkt

D. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 11 "Kindergarten Auf dem Haaren" tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Wilnsdorf, den 07.11.2017

L.S. *gez. Schuppler* L.S. *gez. Meier*

Bürgermeisterin Schriftführer

Satzung der Gemeinde Wilnsdorf vom 24.10.2017

Bebauungsplan Nr. 11 "Kindergarten Auf dem Haaren" der Gemeinde Wilnsdorf , OT Rudersdorf

Aufgestellt:

Gemeinde Wilnsdorf

-Bauamt-